

**Antworten der Kultusministerien auf die Frage des VBE Bundesverbandes und der Landesverbände
 "ob Sie Statistiken zu Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte führen und diese öffentlich zugänglich machen" (15.09.2017)**

	Statistiken im Kultusministerium?	Veröffentlichung der Daten	zuständige Behörde für Meldungen von Vorfällen (nicht von allen angegeben)	erfasst werden:
Baden-Württemberg	"Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden keine Daten zu Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte erhoben."			
Bayern	"Statistiken zu Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte führen wir nicht und halten dies auch nicht für zielführend. Aus unserer Sicht könnte eine verpflichtende Datenerfassung Lehrkräfte möglicherweise auch davon abhalten, sich Rat und Hilfe zu holen."			
Berlin		im Rahmen der halbjährlichen schriftlichen Anfragen zum Gewaltmeldeverfahren (Gesamt-Berlin und Bezirke)	Schulpsychologie Senatsverwaltung Schulaufsicht	tätliche Übergriffe und Übergriffe verbaler Natur (Beleidigungen in Wort, Schrift und den elektronischen Medien)
Brandenburg	KM erhält anlassbezogene Berichte der Schulämter		regional zuständiges staatliches Schulamt	Fälle von Gewaltandrohung mit oder ohne Waffen und Vorkommnisse, bei denen Gewalt bewusst und mit der Folge einer Körperverletzung eingesetzt wurde (auch durch Schulfremde)
Bremen	"Auch wenn keine Statistik betreffend Gewaltvorfällen gegen Lehrpersonen geführt wird (wohl aber betreffend "Besondere Vorkommnisse" aller Art), können wir versichern, dass es nur um Einzelfälle geht [...]."			
Hamburg			Schulaufsicht	"Gewaltkriminalitätsdelikte müssen nach der 'Richtlinie zur Meldung und Umgang mit Gewaltvorfällen an Schulen' verpflichtend mit dem Gewaltmeldeformular der Schulbehörde und der Polizei seit dem Schuljahr 2008/2009 gemeldet werden."
Hessen			Schulaufsichtsbehörde Kultusministerium	gewichtige Vorkommnisse besonders herausragende Ereignisse
Mecklenburg-Vorpommern	"Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (M-V) werden meldepflichtige Vorfälle gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vom 29. Januar 2010 statistisch erfasst. Ein öffentlicher Zugang besteht nicht."		Schulaufsicht Schulbehörde Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Niedersachsen	bisher keine Antwort des Kultusministeriums auf den Brief von September 2017 und einen weiteren Brief (nach Amtswechsel) von			

**Antworten der Kultusministerien auf die Frage des VBE Bundesverbandes und der Landesverbände
 "ob Sie Statistiken zu Vorfällen von Gewalt gegen Lehrkräfte führen und diese öffentlich zugänglich machen" (15.09.2017)**

	Statistiken im Kultusministerium?	Veröffentlichung der Daten	zuständige Behörde für Meldungen von Vorfällen (nicht von allen angegeben)	erfasst werden:
Nordrhein-Westfalen			Bezirksregierungen	anerkannte Dienstunfälle von Lehrkräften, die auf "Aggressivität gegen Lehrkräfte" zurückzuführen sind
			Polizei	in polizeilicher Kriminalstatistik werden "Fälle von Taten strafbarer Handlungen" erfasst - > "Täter" werden nicht nach Beruf oder Status (Schüler/in oder Elternteil) unterschieden
				Fälle physischer Gewalt, die unterhalb einer gesetzlich geregelten Strafbarkeit liegen, werden nicht erfasst bzw. dargestellt
Rheinland-Pfalz	"Eine statistische Erfassung von Fällen psychischer und physischer Gewalt erfolgt bei den Schulbehörden nicht."			
Saarland	bisher keine Antwort des Kultusministeriums auf den Brief von September 2017			
Sachsen	bisher keine Antwort des Kultusministeriums auf den Brief von September 2017			
Sachsen-Anhalt	"Die Vorfälle von Gewalt gegenüber Lehrkräften werden weder im Ministerium für Bildung noch im Landesschulamt statistisch erfasst."		Schulpsychologie (Arbeitsbereich des Landesschulamtes) Ministerium für Inneres und Sport (Straftatenerhebung)	
Schleswig-	bisher keine Antwort des Kultusministeriums auf den Brief von September 2017			
Thüringen	"Die von den Schulen auf dem Dienstweg bzw. seitens der Polizei an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemeldeten „Besonderen Vorkommnisse“ werden erfasst und regelmäßig ressortintern ausgewertet."	Eine Veröffentlichung von Statistiken erfolgt nur im Rahmen von parlamentarischen oder Medienanfragen.	Schulamt Polizei	Besondere Vorkommnisse